



An
alle Nachführungsgeometer und
kommunalen Vermessungsämter
im Kanton Zürich

Zürich, 6. Oktober 2010

Amtliche Vermessung Kanton Zürich

- 1. KMAF: Minimale Anpassung Datenmodell kantonale Mehranforderungen**
- 2. GABMO: Überarbeitete Wegleitung Gebäudeadressierung und Datenabgleich GWR**
- 3. MoCheckZH: Neuer modularer Checkservice**
- 4. Weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Rundschreiben orientieren wir Sie über Anpassungen im Datenmodell der kantonalen Mehranforderungen, die überarbeitete Wegleitung für die Gebäudeadressierung und die Ablösung des CheckZH durch den modularen Checkservice MoCheckZH.

1. Kantonale Mehranforderungen (KMAF)

Die kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17.12.1997 legt fest, dass der Inhalt der amtlichen Vermessung im Kanton Zürich durch Themen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erweitert wird (Kantonale Mehranforderungen). Seit der Einführung des Datenbeschriebs (09.04.1999) wurden keine Änderungen im Datenmodell vorgenommen. Während dieser Zeit hat sich jedoch gezeigt, dass sich kleinere Anpassungen bezüglich Attributen und Kommentaren aufdrängen.

Das Datenmodell „**MAF_ZH99.ili**“ und die Weisung Reg. Nr. 12, „Mehranforderungen der amtlichen Vermessung gemäss § 5 KVAV, Datenbeschreibung (**Version 1.1**)“ wurden geringfügig angepasst. Insbesondere wurden Wertebereiche erweitert für Behörden (VD, BD_ALN usw.) und GWS-Zonen (S2A, S2B usw.). Die neuen Unterlagen stehen auf dem Internet zum Herunterladen bereit.

www.vermessung.zh.ch → Amtliche Vermessung → Grundlagen

In der aufgeschalteten Weisung sind die Änderungen gelb markiert. Im Datenmodell „**MAF_ZH99.ili**“ sind die Änderungen als Kommentar aufgeführt.

Auf grössere Datenmodelländerungen wurde bewusst verzichtet, auch wenn solche sinnvoll wären. Grössere Änderungen bringen einige Risiken mit sich, welche vor der Einführung des ÖREB-Katasters möglichst zu vermeiden sind. Im Zuge der Realisierung des ÖREB-Katasters wird von Seite des Bundes ein Datenmodell erstellt. Der Kanton Zürich ist in diversen Fachgremien auf Stufe Bund involviert, bei welchen Einfluss genommen wird.

Der Dateiname und der Datenmodellname wurden bewusst nicht verändert, damit keine Anpassungen im MoCheckZH und DAVZH notwendig sind. Wir bitten die Nachführungsstellen das Datenmodell möglichst bald zu übernehmen. Die Anpassung der Daten (z.B. die Änderung des Attributes von S2 auf S2A) kann im Zusammenhang mit einem Vermessungsoperat (z.B. Aktualisierung) oder mit der laufenden Nachführung umgesetzt werden.

2. GABMO: Überarbeitete Wegleitung für die Gebäudeadressierung

Im Rundschreiben vom 25. November 2009 haben wir Sie über die Registerharmonisierung, die registergestützte Volkszählung und die Auswirkungen auf das Projekt GABMO informiert. Zwischen März und Oktober 2010 wird die Wohnungszuweisung mit Hilfe von Wohnungs- und Bewohnerlisten der Immobilienverwaltungen und Hauseigentümer durchgeführt. Der Bereinigungsprozess der Adressen zwischen AV-Daten und GWR-ZH im Rahmen des Projekts GABMO kann nicht mehr im bisherigen Rahmen unterstützt werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage, der Zuweisung der Einwohner zu den Wohnungen, müssen Adressbereinigungen in GWR-ZH neu zwischen dem Nachführungsgeometer und der Gemeinde unter Einbezug der Einwohnerkontrolle koordiniert werden.

Aus diesem Grund wurde Reg. Nr. 4 „Gebäudeadressen in der amtlichen Vermessung (GABMO)“ überarbeitet. Es betrifft vorwiegend Kapitel 4.2/4.3 „Datenerfassung und -abgleich“ respektive „Meldewesen und Nachführung“. Zusätzlich wurde die Wegleitung mit Anhang A3 erweitert, betreffend Schreibweise von Hausnummern für Nebengebäude. Ab November 2010 können die Gebäudeadressen gemäss der überarbeiteten Wegleitung mit dem GWR-ZH abgeglichen werden.

3. MoCheckZH: Neuer modularer Checkservice

In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Swisstopo und Kantonen wurde der Checkservice von Infogrips überarbeitet und zu einem modularen Checker ausgebaut. Mit dem modularen Checker soll gesamtschweizerisch ein gemeinsames Werkzeug für die Datenprüfung zur Verfügung stehen. Grundlegende Checks werden durch Swisstopo definiert. Diese werden bei den kantonalen Checkservices automatisch ausgeführt. Die Kantone können in den eigenen Checkservices zusätzliche, kantonale Checks hinzufügen.

Der modulare Checkservice **CheckCH** wurde im Mai 2010 und der modulare Checkservice für den Kanton Zürich **MoCheckZH** am 31.08.2010 aufgeschaltet. Seit der Aufschaltung können die AV-Daten GDS und KMAF mit dem MoCheckZH geprüft werden. Der bestehende CheckZH ist parallel noch bis Ende 2010 in Betrieb. MoCheckZH führt automatisch alle Checks von CheckCH und zusätzlich die "Zürcher-Checks" durch.

Für die Datenkontrolle bei Vermessungsoperaten ist ab sofort der MoCheckZH zu verwenden. Für die Datenübertragung an das DAVZH und für AVGBS kann bis Ende 2010 der alte CheckZH verwendet werden. Ab 01.01.2011 wird nur noch MoCheckZH zur Verfügung stehen. Swisstopo (wie auch Infogrips) hat für den CheckCH ein Benutzerhandbuch erstellt. Dieses Benutzerhandbuch wird im Internet publiziert und kann auch für den MoCheckZH verwendet werden.

<http://www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/avs/checker/checkch.html>

Es gibt Checks im CheckCH und dadurch automatisch auch beim MoCheckZH, die aus der Sicht des Kantons Zürich nicht korrekt oder sinnvoll sind. Das Amt für Raumentwicklung hat Swisstopo darüber informiert und aufgefordert die Checks anzupassen. Die Fachstelle Vermessung publiziert

im Internet eine laufend aktualisierte Liste mit den CheckCH-Meldungen, auf Grund derer keine Massnahmen getroffen werden müssen.

4. Weitere Informationen

Basisplan „BP-AV“

Der Basisplan der amtlichen Vermessung „BP-AV“ ist ein Produkt, das automatisch aus den Daten der AV abgeleitet wird. Die Software für die Produktion des „BP-AV“ schwarz-weiss oder farbig in den Massstäben 1:2'500, 1:5'000 und 1:10'000 wurde durch Infogrips realisiert. Der „BP-AV“ kann als Rasterdaten ab sofort über das Datenportal DAVZH bezogen werden. Die Kosten entsprechen denjenigen des Übersichtplanes.

Web Map Service „AV-WMS“

Die KKVA hat eine Empfehlung für die Realisierung eines Web Map Service für die Daten der amtlichen Vermessung (AV-WMS) herausgegeben. Der „AV-WMS“ wurde auf dem DAVZH gemäss der Empfehlung der KKVA realisiert. Der „AV-WMS“ kann durch die Nachführungsstellen genutzt werden, um die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte mit den Nachbargemeinden abzugleichen. Der Zugang zu „AV-WMS“ des Kantons Zürich kann beim Amt für Raumentwicklung angefordert werden.

Erhöhung des Mehrwertsteuer Prozentsatzes

Auf den 01.01.2011 wird der Prozentsatz der Mehrwertsteuer (MWST) von 7.6% auf 8.0% erhöht. Die Unternehmer sind aufgefordert, bei den laufenden Operaten eine Teilrechnung gemäss dem aktuellen Arbeitsstand per 31.12.2010 zu erstellen.

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation
Vermessung

Othmar Hiestand
Abteilungsleiter Geoinformation, Kantonsgeometer